

Beamtenstelle

Beitrag von „Unrockstar“ vom 28. März 2011 21:23

Ich weiß nicht, ob mir hier jemand helfen kann, alle Informationen, die ich bisher bekommen habe, waren mehr als schwammig und ausschließlich Hören-Sagen.

Ich bin Grund- und Hauptschullehrerin und seit zwei Jahren an einer Realschule plus in Rheinland-Pfalz angestellt. Ich hatte bisher immer einen Jahresvertrag, der relativ problemlos verlängert wurde. Ich gehe auch davon aus, dass das zukünftig noch so laufen wird bis ich eine Beamtenstelle haben werde.

Ich führe seit fast fünf Jahren eine Fernbeziehung und möchte mir mit meinem Freund doch langsam mal eine gemeinsame Existenz aufbauen.

Bisher war ich örtlich immer sehr flexibel und habe so auch meinen jetzigen Job bekommen (und damit die Fernbeziehung), möchte mich aber zukünftig gerne an meinem Freund orientieren, um endlich zusammen leben zu können.

Nun bekommt er eventuell in einem Jahr eine Stelle in Bayern.

Ich erkundige mich gerade über die Einstellungssituation hier und bin auch durch die Infos einer Freundin ziemlich sicher, dass sie mich gleich einstellen würden mit meinem Staatsexamenschnitt.

Nun mein Problem: wenn ich mich jetzt schon fürs nächste Schuljahr bewerbe und die Stelle bekäme, würde ich sie wohl absagen müssen. Ich möchte ungerne nach Bayern ziehen, wenn mein Freund noch nicht weiß, ob er da definitiv auch irgendwann hinziehen kann. Sonst wäre ich da auch wieder längere Zeit an eine Schule gebunden.

Sollte mir ein anderes Bundesland (meine Bewerbungen laufen für Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) für das nächste Schuljahr eine Beamtenstelle anbieten, stünde ich vor dem selben Problem.

Ich habe bisher Menschen um ihre Beamtenstellen immer beneidet und hätte mit Sicherheit keine abgesagt. Aber ich möchte mich jetzt langsam auch privat weiterentwickeln - Familienplanung und so  - und die gemeinsame Wohnung endlich in Angriff nehmen.

Es ist jetzt auch noch nichts entschieden und ich weiß nicht, was ich machen würde, wenn ich tatsächlich die langersehnte Beamtenstelle angeboten bekomme. Vor allem hätte ich Angst vor den Konsequenzen einer Absage, wenn auch aus - eigentlich nachvollziehbaren familiären Gründen.

Gibt es eine klare Richtlinie, was das Absagen von Beamtenstellen angeht? Ist man dann erstmal auf der "schwarzen Liste" oder hat das keinerlei Auswirkungen? Ist das auch wieder

von Bundesland zu Bundesland verschieden?
Ich würde einfach gerne mal Meinungen/ Erfahrungen hören.

Dankeschön 😊

Beitrag von „Sunrise1982“ vom 1. April 2011 21:51

Hallo,

so weit ich weiß, bist du in rlp dann eine gewisse zeit (2 Jahre?) gesperrt. ich meine so etwas in meinen einstellungsunterlagen gelesen zu haben. das gilt aber nur, wenn du eine planstelle angeboten bekommen hast über das listenverfahren. ob das auch fürs schulscharfe verfahren gilt, kann ich dir nicht sagen.

edit: könnte auch 2 Durchgänge (also 1 Jahr) gewesen sein.

Ig Sunrise

Beitrag von „Unrockstar“ vom 4. April 2011 17:09

Danke für die Information.

Ich habe mich bisher noch auf keine schulscharfen Stellen beworben. Eine Beamtenstelle würde mir also nur aufgrund des Listenverfahrens angeboten werden.

Von einer Kollegin- die jetzt die Verbeamtung zum nächsten Schuljahr bestätigt bekomme hat- habe ich gehört, dass ich auch ganz oben auf der Liste stehen würde. Es ist also nicht abwegig, dass mir die Beamtenstelle in Rheinland-Pfalz angeboten werden könnte.

Zwei Jahre 'Sperre' find ich okay, ich hätte mit mehr gerechnet. Das würde ich riskieren bzw. auf mich nehmen.

Hat sonst noch jemand Informationen dazu?

Vielen Dank 😊

Beitrag von „leppy“ vom 6. April 2011 19:52

Uns wurde als ich fertig war erzählt, dass man pro Einstellungsrounde (also in der Regel zweimal im Jahr) nur ein Angebot für eine Beamtenstelle bekäme, d.h. wenn man die ablehnen, würde man frühestens in der nächsten Runde wieder dran kommen. Ob das immer noch so ist, weiß ich allerdings nicht. Frag doch bei der ADD nach.

Gruß leppy